

Richtlinien über die Durchführung der Bürgerfragestunde im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna

Nachfolgende Richtlinien sollen den Ablauf der Bürgerfragestunde, die ab 01.01.2003 im Anschluss an die Sitzungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna stattfindet, im Detail regeln.

1. **Zeitpunkt:**
Die Bürgerfragestunde findet jeweils nach Ablauf der Sitzung der Gemeindevertretung statt.
2. **Zeit:**
Generell soll die Bürgerfragestunde 15 Minuten dauern. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat das Recht, aus dringendem Grund die Bürgerfragestunde auf max. 30 Minuten zu verlängern.
3. **Inhalt:**
Inhaltlich sind Fragestellungen zu allen Themen, die die Kommunalpolitik und die laufende Verwaltung betreffen, möglich.
4. **Fragen:**
Generell kann jede Bürgerin bzw. jeder Bürger zu jedem Thema 1 Frage und 2 Zusatzfragen stellen.
5. **Antworten:**
Die Beantwortung der Fragen erfolgt grundsätzlich durch den Gemeindevorstand. Der Bürgermeister kann einen Beigeordneten zur Beantwortung von Fragen beauftragen. Soweit es möglich ist, werden die Fragen mündlich beantwortet. Insbesondere Rechtsauskünfte sollen den Bürgerinnen und Bürgern schriftlich beantwortet werden. Eine Diskussion zu einzelnen Fragen ist generell nicht möglich. Ferner wird eine Diskussion zwischen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie Bürgerinnen und Bürgern ausgeschlossen.
6. **Ausschluss verschiedener Themen:**
Grundsätzlich ausgeschlossen sind Fragen zu Personalangelegenheiten, Steuergeheimnissen und sonstigen geschützten Daten.

Breuna, den 19. Dezember 2002
Gez. Schicker

(Andreas Schicker)
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Bekannt gemacht:
Gemeindespiegel Nr. 4/2003 v. 24.01.03

Breuna, den 24.01.2003

gez. Schmand